

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

25.7.1885 (No. 174)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Juli.

№ 174.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 24. Juli.

In Frankreich erregen die Nachrichten aus Tonkin von neuem einige Beunruhigung. Die Schwarzflaggen scheinen sich in großen Banden wieder organisiert und zahlreiche Befestigungen im Gebiet am oberen Rothen Fluße, dessen Herren sie noch sind, angelegt zu haben. Man sieht voraus, daß ihre Vertreibung und Bewältigung noch ernste Kämpfe und große Opfer kosten könnte. Es taucht daher bereits die Idee auf, daß General Courcy mit dem Chef der Schwarzflaggen eventuell in Unterhandlungen treten möchte, um gegen eine Konzession von Territorium auf dem rechten Ufer des Rothen Flusses eine friedliche Verständigung mit den Schwarzflaggen zu erzielen. Man befürchtet nämlich zugleich auch sehr ein Einvernehmen und Bündniß zwischen den franzosenfeindlichen anamitischen Mandarinen mit dem rebellischen Regenten an der Spitze und den Schwarzflaggen Tonkins. Jedenfalls lauten die letzten Depeschen Courcy's, wie sorgfältig dieselben auch arrangirt sein mögen, ehe sie der Öffentlichkeit übergeben werden, keineswegs allzu befriedigend in der ange deuteten Hinsicht.

Die öffentliche Meinung der Schweiz wird des anarchistischen Treibens mit jedem Tage überdrüssiger. Die in jüngster Zeit stattgefundenen Arbeiterversammlungen in Zürich und Bern haben auch der Grütlikonfession Luzern Anlaß zu einer Besprechung geboten, wobei sie zu dem Schlusse kam, es sei gegen die Art und Weise, wie Ausländer, welche dormalen schweizerisches Brod essen und nur zu oft Schweizer aus ihren Stellen verdrängen, über die eidgenössischen Behörden und Institutionen urtheilen, zu protestiren und diesen Beschluß dem Centralcomité mitzutheilen. Dabei wurde laut „Luz. Tageblatt“ erwähnt, daß sich im Auslande aufhaltende Schweizer nie erlaubten, dortige Verhältnisse auf so schmutzige Weise in den Roth zu ziehen.

General Grant

Ist nun doch, trotz aller Bemühungen der Aerzte, welche noch vor kurzem der Hoffnung Raum gegeben hatten, ihn den Seinigen noch eine Zeit lang bewahren zu können, seinem langwierigen und qualvollen Leiden — wie man sagt, einem durch übermäßiges Rauchen veranlaßten Lungentrebs — erlegen.

Ulysses Grant wurde am 27. April 1822 in Mount Pleasant im Staate Ohio geboren. Die Entwicklung des Knaben ließ niemand in ihm schlummernden Geistesgaben vermuten; vergebens erschöpfte sich die Mutter in Mahnungen und Strafen, und oft mußte er es hören, daß bei ihm der Name des berühmten Griechenhelden wenig angebracht sei und man ihn statt Ulysses mit mehr Recht Ulyes, d. i. Nichts, nennen könne. Immerhin aber schien der Jüngling zum Vaterlandsverteidiger gut genug zu sein, man schickte ihn im Alter von 17 Jahren in die Militärakademie von Westpoint und nach Entlassung aus der Anstalt trat er als Unterlieutenant in das 4. Infanterieregiment ein. Grant machte mit seinem Regiment den ganzen mexikanischen Krieg mit, erhielt wegen seiner Tapferkeit mehrere Auszeichnungen und stieg von Stufe zu Stufe, so daß er im Jahre 1854 als Hauptmann seinen Abschied nehmen konnte, um auf kurze Zeit die Vorgesetzte seines Vaters in Salena zu übernehmen und sich dann in Missouri als Farmer niederzulassen.

Als friedlicher Ackerbauer würde er hier vielleicht sein Leben beschließen haben, wenn ihn nicht, wie einst Cincinnatus, das Vaterland vom Pfluge hinweg zu der Arbeit des Schwertes berufen hätte. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges stellte sich Grant sofort zur Verfügung und übernahm als Oberst die Führung eines der zahlreichen Freiwilligen-Regimenter. Gleich bei seinen ersten Unternehmungen verstand er es, entscheidend einzugreifen; er wurde zum Generalmajor der Freiwilligen-Armee ernannt und trat später nach der Einnahme von Vicksburg, wodurch die mächtige Verkehrsader des Mississippi wieder für die Bundesregierung zurückerobert war, mit demselben Range in das Heer der Vereinigten Staaten über.

Bald vereinigte Grant die Oberleitung des gesammten Heeres in seiner Hand und es begannen jene glorreichen Kämpfe, in denen er fast Zoll um Zoll den amerikanischen Boden dem Befehlshaber des Feindes, General Lee, abringen mußte. Endlich am 9. April 1865 fiel Lee mit den wenigen Truppen, die noch übrig geblieben waren, in die Hände des Siegers und der Krieg war beendet. Das amerikanische Volk feierte den Retter des Vaterlandes mit den begeistertsten Huldigungen, und eigens für ihn wurde der neue Titel und Rang eines Generals der Armee geschaffen. Zweimal hintereinander wurde Grant später zum Präsidenten gewählt, so daß er das höchste Amt der Republik von 1869 bis 1877 bekleidete. Aber das Glück schien ihn besonders gegen Ende seiner Verwaltung im

Stich gelassen zu haben, der schneidige Soldat und tüchtige Feldherr eignete sich nicht zum Verwaltungsbeamten und der Rücktritt des einst so Gefeierten wurde im ganzen Lande mit einer gewissen Freude begrüßt. Ueber seinen Fehlern aber hat Amerika die großen Dienste, welche General Grant dem Vaterlande in schwerer Zeit geleistet hat, nicht vergessen, sie sichern ihm ein dauerndes Andenken nicht nur in den ruhmreichen Blättern der Geschichte jener Tage, auf denen sie an hervorragender Stelle verzeichnet sind, sondern auch in dem Herzen seines Volkes.

Ultramontane und radikale Blätter haben mit großem Behagen eine Meldung der „Danz. Ztg.“ abgedruckt, der zufolge der auf der Germania-Werft nach den Plänen der kaiserlichen Admiralität gebaute Dampfer für den Gouverneur von Kamerun seetüchtig sei und umgebaut werden müsse. Die Schiff- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft Germania stellt diese Meldung jetzt richtig, die vorzügliche Ausführung von Schiff und Maschine habe die vollste Anerkennung der Abnahme-Kommission gefunden, die Maschine zeigte statt der vertragsmäßig vereinbarten 180 Pferdekraften 240 bei der Probefahrt und das Schiff machte bei größerem Tiefgang, als der Vertrag für die Probe vorschrieb, einen vollen Knoten mehr Fahrt, als bedungen worden war. Die Veränderungen, die auf Kosten des Bestellers jetzt am Schiff vorgenommen werden, waren von der Admiralität für die Ueberführung des nachgehenden Küstenfahrzeugs in langer, immerhin gefahrloser Reise von vorn herein beabsichtigt. Ein hoher Aufbau mit Sonnendeck wird abgenommen und im Schiff verankert, um am Bestimmungsort wieder aufgerichtet zu werden, die schwerere Takelage wird für die Reise mit einer leichteren vertauscht und sonst werden mit einigen hundert Mark Kosten für Nachrüstung des Bestellers kleinere weitere Sicherheitsvorkehrungen für die Ueberführungsreise getroffen.

Der große Maurerkreis in Berlin geht seinem Ende entgegen, es hat sich gezeigt, daß die Macht der Leiter der Arbeitseinstellung nicht groß genug war, den wachsenden Abfall derer, welche die Arbeit fortsetzen oder wieder aufnehmen wollten, zu verhindern; die Disziplin, die man vielfach mit beständigem Terrorismus aufrecht zu halten suchte, hielt der wachsenden Roth nicht Stand. Erst einzelne, dann immer mehr Arbeiter kehrten auf die Bauten zurück, der Streik wurde immer „partieller“ und wird in wenigen Tagen thatsächlich vollständig beendet sein. Die Streikenden sind diesmal unterlegen und es kann nicht ausbleiben, daß dies Resultat auf ähnliche Verluste anderer Arbeiterkategorien abschreckend wirken wird, während der Erfolg ohne allen Zweifel den Anstoß zu einer über die ganze deutsche Arbeiterwelt sich erstreckenden Streikbewegung gegeben hätte. Dem Maurerkreis ist im Allgemeinen die öffentliche Meinung nicht besonders günstig gestimmt gewesen, man hielt, und zwar keineswegs bloß in den Kreisen von Arbeitgebern und Kapitalisten, die Forderungen der Gesellen für nicht genügend gerechtfertigt gegenüber den auf anderen Arbeitsgebieten herrschenden Lohnverhältnissen. Die Unterstellungen scheinen sehr spärlich gekloffen zu sein; auch die socialdemokratische Parteileitung hat den ohne ihr Zutun unternommen Schritt keineswegs gefördert. Sind selbst erfolgreiche Arbeitseinstellungen mit den schwersten wirtschaftlichen Nachtheilen für die Streikenden verbunden, um wie viel bitterer müssen die Erfahrungen sein, wenn der Erfolg ausbleibt. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß Hunderte, vielleicht Tausende von Arbeiterfamilien durch einen solchen Vorgang in einen wirtschaftlichen Ruin gestürzt werden, aus dem sie sich niemals wieder ganz erholen. Im „Berliner Intelligenzblatt“ konnte man in den letzten Tagen eine ganze Anzahl von Anzeigen lesen, worin Maurer das Pabulum warnten, ihren davongelaufenen Ehefrauen zu borgen, da sie für deren Schulden nicht aufkämen. Welche betäubende Familienkatastrophen setzen solche Bekanntmachungen voraus! Aber auch Arbeiterfamilien, in denen so tragische Vorkommnisse nicht eintreten, werden, wenn lange Wochen ohne Erwerb dahingehen, auf Jahre, vielleicht Zeitlebens in Schulden gestürzt. Eine unendliche Fülle von sozialem und wirtschaftlichem Elend erwächst unermesslich aus jeder längeren Arbeitseinstellung, und sehr schwer ist die Verantwortung derjenigen, die leichtfertig ein solches Unglück heraufbeschwören. Es kommt als weitere ungeliebte Folge hinzu eine tiefe Verbitterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, sowie zwischen solchen Arbeitern, die am Streik theilgenommen, und solchen, die sich ferngehalten und dadurch zu seinem Misserfolg beigetragen haben. Gewiß wird man dem Arbeiter nicht verdenken wollen, wenn er aus seiner Arbeit möglichst viel Lohn ziehen will, allein das Mittel der Arbeitseinstellung ist ein so zweischneidiges und gefährliches Werkzeug, daß es nur in den äußersten Fällen und mit vorläufigster Berechnung der Kräfte und Aussichten angewendet werden sollte. Daß es im vorliegenden Falle nothwendig gewesen wäre, die Differenzen bis zum offenen wirtschaftlichen Kriege zu treiben, wird ein unbefangener Beobachter nicht behaupten können.

Das kürzlich in Bingen abgehaltene Fest der New-York Independence-Schützen hat einem Theil der deutschen Presse Veranlassung gegeben zu mancherlei Betrachtungen über das Deutschtum und seine Bedeutung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Zu gelegener Stunde kommt gerade jetzt ein von Herrn A. Satorius v. Waltershausen in Göttingen gehaltenes Vortrag über „Die Zukunft des Deutschtums in den Vereinigten Staaten von Amerika“. S. v. Waltershausen hat sich längere Zeit befaßt mit volkswirtschaftlichen Studien in Nordamerika und gilt als guter Kenner und verständiger, unparteiischer Beurtheiler der einschlägigen Verhältnisse. Nach ihm geht das deutsche Element einem unaufhaltsamen, sich bei den Weirten außerordentlich schnell vollziehenden Entnationalisierungsprozeß entgegen, der sich namentlich an folgenden Seiten des Kulturlebens deutlich wahrnehmen

läßt: an der Konsumtionsrichtung, an dem Familienleben, am Nationalcharakter und an der Sprache.

Sobald der deutsche Auswanderer den Boden der Union betritt, gibt er in der Regel seine bisherige Verbrauchsrichtung auf und vertauscht dieselbe mit der amerikanischen. Wenn seine aus der Heimath mitgebrachten Kleider verbraucht sind, so legt er solche von jenem langweiligen, uniformen amerikanischen Schnitt an. Die Altbürger, Boigtländer, Tyroler etc. vergessen schnell ihre Nationalkostüme. Der individuelle Geschmack tritt in der Männerkleidung in den Vereinigten Staaten vollkommen in den Hintergrund. Die großen Kleidermagazine, in denen man die Anzüge fertig kauft, arbeiten nur nach bestimmten Schablonen. Auch in Bezug auf Wohnung und Nahrung paßt sich der deutsche Einwanderer sehr schnell den amerikanischen Verhältnissen an. Die unverheirateten Männer essen meist in Boardinghäusern, und auch in den meisten Familien nimmt man sehr bald die amerikanische Küche an. Nur vom Bier- und Weintrinken lassen die Deutschen nicht ab, und auch in den Vereinigten Staaten erweist sich das Bier insofern als wichtiger Kulturträger, als dasselbe am besten geeignet erscheint, den Konsum von Schnaps einzuschränken.

Schärfer noch als in der Konsumtionsrichtung tritt der Entnationalisierungsprozeß im Familienleben zu Tage. Bei uns wird die Ehe als eine auf gegenseitiges Vertrauen gegründete Lebensgemeinschaft angesehen, in welcher beiden Geschlechtern insofern gleiche Rechte und Pflichten zustehen, als beiderseits die volle Einsetzung der ganzen Persönlichkeit verlangt wird. In Nordamerika ist das anders; hier hat die Frau wohl Rechte, nicht aber Pflichten wie die deutsche Hausfrau. Für den Amerikaner ist die Frau mehr ein Luxusgegenstand, ein Spielzeug, denn eine Gefährtin, die ihm in allen Lagen des Lebens treu zur Seite steht. „Die Amerikanerin“, schrieb ein Berichterstatter der „R. Ztg.“, „ist dem Mann halb Spielzeug, halb Erbgut für alles, was dem amerikanischen Leben an idealen Reizen mangelt. Der amerikanische Vater bevorzugt seine Töchter von frühester Jugend an vor seinen Söhnen, umgibt sie mit der reichlichsten Sorgfalt, bedient sie mit viel reichlicherem Taschengeld. Was wir in Deutschland speziell unter weiblichen Berufspflichten verstehen, kümmert die junge Lady wenig, denn der Komfort eines amerikanischen Hauses besteht aus Möbeln und unermesslicher Wäsche, während die Küche unter aller Kritik ist.“ Die amerikanischen Damen nehmen in jeder Beziehung eine bevorzugtere Stellung ein wie ihre deutschen Schwestern; sie brauchen weniger zu arbeiten und können sich dafür um so mehr dem Vergnügen, dem Luxus und dem Nichtsthun hingeben. Auf die Ursachen, aus denen diese bevorzugte Sonderstellung der amerikanischen Frauen resultirt, wollen wir hier nicht eingehen. Es genügt zu bemerken, daß die Hauptursache ohne Zweifel in dem großen Ueberschuß von Männern über die Frauen zu suchen ist.

Die deutsche Frau in den Vereinigten Staaten findet natürlich Gefallen an der sozialen Stellung der Amerikanerin, und es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn sie alles aufbietet, um eine ebensolche Stellung einzunehmen. Der Mann, namentlich wenn es ihm gelungen ist, sich ein gewisses Wohlleben zu verschaffen, unterstützt diese Bestrebungen, und so kommt es denn, daß das Familienleben der zweiten deutschen Generation im Großen und Ganzen dem amerikanischen gleicht. Von deutschnationalem Familienleben, von einer wirklichen Hausfrau in unserem Sinne, von der Erziehung der Kinder durch die Eltern kann nicht mehr geredet werden.

Sehr bald macht sich bei den nach Nordamerika Ausgewanderten der Einfluß des amerikanischen Volkscharakters bemerkbar und dieselben sind wohl oder übel gezwungen, gewisse Seiten desselben anzunehmen. Der Unternehmungsgelust, die Arbeitsenergie und der praktische Sinn der Amerikaner sind ja bekannt und der Deutsche ist gezwungen, sich diese Tugenden bald anzueignen, wenn er mit den Yankee's den „Kampf um's Dasein“ erfolgreich bestehen will. Der Handwerker kann nicht, wie bei uns, einen Frühkaffee trinken, der Maurer kann bei der Arbeit keine langen Unterhaltungs- oder Frühstückspausen eintreten lassen oder gemütlich seine Pfeife anzünden. In Amerika heißt es: Arbeiten, arbeiten, arbeiten! Hier wird alles energischer angefaßt als bei uns und dem schnellen Entschluß folgt die schnelle That auf dem Fuß. Während bei uns über den Bau einer Eisenbahn von einigen hundert Kilometer jahrelange Verhandlungen gepflogen werden, baut man in der Union eine Bahn von Ozean zu Ozean. Die Ursachen, welche diese Seite des amerikanischen Volkscharakters hervorgebracht haben, sind der natürliche Reichtum des Landes, der zum Arbeiten anspornt, dann die große Vielfältigkeit der Naturprodukte, die geographische Lage, welche es mit sich bringt, daß der Amerikaner gar nicht an Krieg mit auswärtigen Mächten zu denken braucht, und endlich wohl auch das Klima. Gewiß ist es nur zu loben, daß die Deutschen sich die obengenannten guten Seiten des amerikanischen Volkscharakters aneignen, aber mit diesen acht verlieren die deutsche Gemüthlichkeit, das Streben nach dem Idealen, an dessen Stelle die Jagd nach dem allmächtigen Dollar tritt. Die amerikanischen Berichte über Feste deutscher Vereine haben sämtlich einen yankeesthaften Anstrich.

Das auffälligste Symptom der Entnationalisierung der Deutschen in Nordamerika ist der schnelle und unwiderrückliche Verlust der deutschen Sprache. Von den rund 10 Millionen Deutschen und Nachkommen von Deutschen, welche in den Vereinigten Staaten leben, sagt Waltershausen, spricht die Hälfte die Muttersprache nicht mehr, ein Viertel spricht sie lediglich rein und kaum ein Zehntel schenkt der heimischen Literatur eine Aufmerksamkeit. Die erste Generation spricht und versteht Deutsch, die zweite versteht es noch, die dritte hat beides verlernt. Die 641 Zeitchriften und Zeitungen, welche 1880 in der Union in deutscher Sprache erschienen, die deutsch-amerikanischen Schulen, die deutschen Predigten etc., alles das ist nicht im Stande gewesen, den Rückgang der deutschen Sprache aufzuhalten und es wird dieselbe auch nicht vor dem gänzlichen Untergang bewahren. Daß dieser Untergang nicht noch weit schneller vor sich geht, ist einzig und allein dem Um-

stande zuzuschreiben, daß alljährlich so viele Deutsche nach Nordamerika auswandern, welche naturnothwendig immer wieder einen erfrischenden Hauch in die Sprache hineintragen.

Mit der Sprache geht auch das Nationalgefühl verloren; die zweite oder dritte Generation der Deutsch-Amerikaner kennt kein deutsches Stammesbewußtsein. Die deutsch-patriotischen Gesinnungen, die manchmal in Amerika sich geltend machen, gehen von geborenen Deutschen aus und dürften zum größten Theil einem gewissen Heimweh nach der alten Heimat zugeschrieben werden müssen. Wie sollte es auch anders sein? Was dem Kinde die Mutter, das ist dem Manne die Heimat, und er denkt ihrer zu allen Stunden mit Liebe, auch wenn sie ihm einst wehe gethan hat. So ist es mit dem in Deutschland geborenen Amerikaner. Aber er erzieht seine Kinder nicht in ächt deutschem Sinne und darum geht bei ihnen das deutsche Nationalgefühl nicht nur, sondern sogar bald das Stammesbewußtsein verloren. Sie werden zu Amerikanern. Dem Deutschthum sind sie für immer verloren, ein vom Baum gefallener Zweig, der für sich weiter wächst. Und wir sind immer noch so thöricht, die Tausende und Abertausende von Auswanderern nach Nordamerika zu senden, damit auch sie dem Vaterthum in die Hände fallen und uns national und wirtschaftlich verloren geben. Wann wird die Zeit kommen, wo dem deutschen Michel auch über diesen Punkt die Augen aufgemacht werden? Wann endlich wird man den Auswandererstrom für unser wirtschaftliches und nationales Leben nutzbar zu machen suchen, wann endlich werden wir uns losreißen von Nordamerika? Ein nationales Ziel für unsere Auswanderer, das ist der Kernpunkt unserer Kolonialfrage, und dieser liegt nimmermehr in Nordamerika.

Deutschland.

* Berlin, 23. Juli. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden mit ihren drei jüngsten Töchtern morgen Abend von der Wildpark-Station aus Potsdam verlassen und die Reise nach der Schweiz antreten. Am heutigen Nachmittag wird auf Einladung der Kronprinzlichen Herrschaften zur Vorfeier des Geburtstages der Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen Prinzessin Charlotte von Preußen und ältesten Tochter der Kronprinzlichen Herrschaften, geb. 24. Juli 1860, auf der Pfaueninsel bei Potsdam eine größere Festlichkeit stattfinden, zu welcher zahlreiche Einladungen an fürstliche und hochgestellte Personen ergangen sind.

Die liberalen Blätter beschäftigen sich mit dem Dresden-Turnfest, indem sie die eigentliche turnerische Idee für den Liberalismus in Anspruch nehmen, dessen Triumph es sei, daß selbst der hochkonservative preussische Unterrichtsminister der verdienstvollste Förderer der Turnerei geworden sei. So schreibt die „Post, Btg.“: Wenn das Turnwesen heute diejenige Stellung erreicht hat, die ihm gebührt, so verdankt es dies nicht allein der Ueberzeugung, welche die liberale Partei hegt, sondern auch der agitierenden Form, welche sie diesen Ueberzeugungen gab. Fern sei es von uns, abzuleugnen, daß allen Turnern, Sängern und Schützenfesten, wie wir sie früher gefeiert, ein gewisser Plückertramp von lächerlichen Worten und leerem Schaugepränge umgeben war, allein unter diesem Plückertramp ging der gute Kern der Sache niemals verloren. In der Welt, in welcher wir leben, sind neben den großen Mitteln die kleineren nicht zu entbehren, und wenn die kleinen Mittel an sich nur erlaubter Art sind, so hat sich Niemand ihrer zu schämen. Inner Muth und Glaube, dem die Aufgabe gestellt ist, den Widerstand der stumpfen Welt zu besiegen, thut seine Pflicht, wenn er „bald kühn“ hervordrängt, bald geduldig „sich schmiegt“. Er muß die Fantasie erregen und darf keinen der Hebel ungebraucht lassen, mit denen man Geist und Herz in Bewegung setzt. Welche Schwierigkeiten hatte der Aufschwung der Turnerei in Deutschland zu überwinden, welche Schwierigkeiten wurden ihr von den Regierungen entgegengesetzt! Sie war in den Verdacht der Demagogie gekommen und wenn man, wie das dem Sprachgebrauch der damaligen Zeit entsprach, Demagogie und Liebe zur deutschen Einheit als gleichbedeutende Begriffe nahm, so war der Verdacht sogar begründet. Jeder, der in Deutschland überhaupt etwas Tüchtiges wollte, mußte die deutsche Einheit wollen, denn unter der Vielstaaterei war alles zu Grunde gegangen. Unser Rechtswesen, unsere Verfassung, unsere Sprache, sie alle litten darunter, daß wir kein Staatswesen hatten, und so litt auch unser Unterrichtswesen darunter, und es war dahin gekommen, daß man vollständig vergessen hatte, auch die Entwicklung der körperlichen Kräfte gehöre zur Erziehung des Menschen.

Wie bereits gemeldet, ist durch den preussischen Minister des Innern eine Enquete über die Frage der Sonntagsruhe der Fabrikarbeiter angeordnet worden. Es soll Vorfrage getroffen werden, daß hierbei die Stimme der Arbeiter selbst mit zur Geltung kommt; namentlich dürften solche Arbeitervereinigungen befragt werden, von denen ein ruhiges, unbeeinflusstes Urtheil zu erwarten ist. Die letzten Verhandlungen des Reichstags über diese Angelegenheit sind noch in frischem Gedächtnis. Aus der Kommission, welche sich mit den zahlreichen Anträgen betreffend Arbeiterruhe zu befassen hatte, war nur ein Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe an's Plenum gelangt. Von nationalliberaler Seite war von Anfang an eine Coquete in Vorschlag gebracht worden. In der Sitzung vom 9. Mai ging der Reichskanzler auf diesen Vorschlag ein, indem er sich gegen die zwanagsweise Sonntagsfeier unter polizeilicher Aufsicht erklärte. Bei der Enquete sei sowohl der Arbeitgeber, als der Arbeiter zu hören — deren Stimme ist mir bisweilen am wichtigsten. Dem Abgeordneten Stelle gegenüber sagte er: „Den Herren ist es ja immer unangenehm, wenn die Arbeiter ohne ihre Führer und Vermittler vernommen werden, aber darauf gerade wollen wir hinaus.“ Er sprach die Vermuthung aus, daß die Herren Aaitatoren von der Vollziehung dieses Gesetzes, von seiner Uebereilt, sofortigen Einführung doch noch mehr Drachensaat erwarten, als er bisher darin gewittert habe. „Daß bei dem Arbeiter der Anspruch auf einen Zwang zum Nichtarbeiten wirklich vorhanden sei für den Sonntag, darüber haben wir die Neigung, einige Ermittlungen anzustellen.“ Weber über die Enquete, noch über den Gesetzentwurf liegt ein Beschluß des Reichstags vor, dieser wurde bereits am 15. Mai geschlossen. Die nächste Aufgabe der für Preußen angeordneten Enquete wird sein, daß Zahl und Umfang der an der Zulassung der Sonntagsarbeit beteiligten Industrien festgestellt werden.

Danzig, 23. Juli. Die auf hiesiger Marinewerft zum Ersatz für die „Medusa“ erbaute Glatdeck-Korvette erhält bei dem heutigen Stapellauf den Namen „Nixe“. Die Taufe vollzog der Contreadmiral Pirner. Die „Nixe“ ist als Schulschiff für die Kadetten und Schiffsjungen bestimmt.

Posen, 22. Juli. Der dem katholischen Bekenntniß, aber der deutschen Nationalität angehörige Schuhmachermeister Kurz hier selbst, dessen eine hiesige Elementarschule besuchende Kinder von der Schulbehörde aus der polnischen Abtheilung des katholischen Religionsunterrichts entnommen und der deutschen Abtheilung dieses Unterrichts zugewiesen worden waren, hatte sich deshalb mit einer Beschwerde an die königl. Regierung gewendet und um die sofortige Wiederaufhebung dieser Anordnung gebeten. Auf diese Beschwerde hat derselbe unter dem 10. d. M. von der königl. Regierung folgenden vom „Oziennik“ mitgetheilten Bescheid erhalten: „Auf die Ihren Namen tragende Beschwerde vom 22. Mai und 16. Juni d. J. erhalten Sie, nach Feststellung des Sachverhalts, den Bescheid, daß die Ueberweisung Ihrer Kinder an diejenige katholische Abtheilung, in welcher der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt wird, in Gemäßheit des Oberpräsidialerlasses vom 27. Oktober 1873 erfolgt ist und daß wir uns deshalb nicht in der Lage befinden, Ihnen auf Ihren Antrag, welcher die Ueberweisung Ihrer Kinder an die polnische Abtheilung des katholischen Religionsunterrichts verlangt, einen günstigen Bescheid zu erteilen. Die Ansicht, als hänge es ausschließlich von Ihrer Entscheidung ab, ob Ihre Kinder der deutschen oder polnischen Abtheilung des Religionsunterrichts beizuzählen sind, ist eine irrthümliche. Zugleich bemerken wir, daß der Religionsunterricht ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand in der Volksschule und die Entbindung von der Theilnahme an demselben unzulässig ist.“

§§ Straßburg, 23. Juli. Daß in der Person des gegenwärtigen deutschen Botschafters in Paris, des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst, ein Nachfolger für den verewigten Statthalter v. Mantouffel gefunden ist, darf als Thatsache betrachtet werden, wenn auch die Publikation der Ernennung noch einige Zeit auf sich warten lassen und der Antritt der neuen Stellung seitens des Fürsten Hohenlohe nicht vor dem 1. Oktober erfolgen wird. In der elsässischen Presse begrüßt man den neuen Statthalter mit Sympathie und das „El. Journal“ glaubt zu wissen, daß Fürst Hohenlohe „die Eigenschaften des Oberpräsidenten v. Müller und des Statthalters v. Mantouffel in sich vereine“ und dadurch besonders für seinen Posten prädestinirt sei. Auch in altdeutschen Kreisen herrscht die Ueberzeugung, daß Fürst Hohenlohe der rechte Mann am rechten Plage sein wird; man legt besonders Werth darauf, daß er durch seine langjährige Thätigkeit als Botschafter in Paris mit den Verhältnissen der elsässischen Emigration und ihrem vererblichen Einfluß auf das Reichsland vertraut ist und daß die engen Beziehungen, welche zwischen ihm und dem Reichskanzler stets obgewaltet haben, auch bei der zukünftigen Verwaltung Elsaß-Lothringens und bei der Vertretung der nationalen Politik an der äußersten Westgrenze in erspriesslicher Weise zur Geltung kommen werden. Darüber sich in Muthmaßungen zu verlieren, welche Stellung der neue Statthalter einzeln den Ständen und Schichten der Bevölkerung gegenüber einnehmen wird, dürfte vorderhand ziemlich überflüssig sein; es mag die Ueberzeugung genügen, daß das Vertrauen, welches dem Fürsten Hohenlohe von allen Seiten entgegengebracht wird, ein wohlgegründetes ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Juli. Wie der „Standard“ erfährt, haben sich Oesterreich und die Vereinigten Staaten über die Besetzung des Wiener Gesandtschaftspostens geeinigt. Präsident Cleveland hat Lee aus Virginia zum ersten Sekretär der Gesandtschaft in Wien ernannt, er wird bis zur Ernennung eines Befandten, die im Herbst erfolgen dürfte, die Geschäfte führen. Währenddessen wird Herr Reiley als Ersatz für seine Verzichtleistung das Einkommen des Amtes, für das er bestimmt war, beziehen. Der gegenwärtige Gesandte John Francis wird sein Abberufungsschreiben überreichen, sobald der Kaiser nach Wien zurückgekehrt sein wird.

Gastein, 23. Juli. Kaiser Wilhelm nahm heute ein zweites Bad und trat gegen 10 Uhr in Begleitung des Oberflieutenant v. Petersdorff und begleitet von einem Diener seinen Spaziergang an. Der Kaiser stütz sich auf den Stock und trägt leichte Sommerkleidung. Er schreitet merkwürdig frisch vorwärts und plaudert unterwegs mehrfach mit bekannten Persönlichkeiten.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Der chinesische Gesandte ist heute früh aus Berlin hier eingetroffen; derselbe wird Herrn Grévy in nächster Woche seine Kreditivie überreichen und nach Betrauung Tschoung-Long's mit der Führung der Geschäfte nach Berlin zurückkehren. — Der Gouverneur von Cochinchina, Tompson, reist am 27. d. M. von Cochinchina ab, um sich nach Frankreich zu begeben. „Temps“ deutet an, Tompson lehre nicht nach Cochinchina zurück. — Die Münzkonferenz begann heute die Berathung der sogenannten Liquidationsklausel. Der belgische Delegirte Pirmez erklärte die Klausel nicht für erforderlich, auch nicht für gerechtfertigt durch die Münzunionen. Morgen werden die Beratungen fortgesetzt.

Deputirtenkammer. Bei Berathung der Interpellation über die Passirischein forderte Réquière Abschaffung derselben, da sie die Eisenindustrie des Nordostens schädigen. Der Handelsminister erwidert, daß er vor Schluß der Session nicht antworten könne; die Frage drehe sich um den alten Streit, ob in Frankreich eingeführtes Gußeisen in bearbeitetem Zustand gegen Passirischein oder unmittelbare Vergütung wieder ausgeführt werden könne. Schließlich wird der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Die Interpellation ist damit erledigt.

Spanien.

Madrid, 23. Juli. Gestern kamen in ganz Spanien 1278 Erkrankungen und 780 Todesfälle an der Cholera

vor; von letzteren 8 in Madrid, 174 in der Provinz Valencia, 31 in Badajoz und 2 in Barcelona. Die Seuche beginnt sich nach Norden auszudehnen.

Großbritannien.

London, 23. Juli. Die Trauung der Prinzessin Beatrice mit dem Prinzen Heinrich von Battenberg ist heute in der Kirche von Wippingham in der Nähe von Osborne im Beisein der Königin Victoria, der Minister, des diplomatischen Corps und einer großen Anzahl hervorragender Persönlichkeiten vollzogen worden. — „Daily Chronicle“ verzeichnet in einer Nachricht aus Mahabab das anderweitig nicht bestätigte Gerücht von einem in Kabul ausgebrochenen Aufstand. Das Blatt meldet weiter, ein englischer Abgesandter werde sich von Peshawur nach Kabul begeben.

Das Unterhaus berief den Bericht über die Bill, welche die Entziehung des Wahlrechts wegen ärztlicher Behandlung seitens der Armenpflege aufhebt. Der Antrag Colings, wonach unter ärztlicher und chirurgischer Hilfe alle Dinge zu verstehen sind, die vom Armenrathe verabreicht oder empfohlen werden wurde von der Regierung bekämpft, vom Hause aber mit 180 gegen 180 Stimmen angenommen. Sid's-Beach erklärte hierauf, die Regierung lehne nunmehr jede Verantwortung für die Bill ab. Die Opposition aber nahm sofort die Bill auf und berief dieselbe weiter. — Bouke erklärte, über die Einlösung der a v t i s c h e n A n l e i h e fänden Unterhandlungen statt. — Das von Grenfeld gemeldete Gerücht vom Tode des Mr a b d i werde in Assuan allgemein geglaubt. Die Anhänger des Mahdi hätten sich in großer Zahl aus Donola und Umgebung nach dem Silber zurückgezogen. — Der Opiumvertrag mit China sei unterzeichnet, aber noch nicht ratifizirt. — Sid's-Beach theilte bezüglich der Mission Wolff's mit, es sei noch nichts festgestellt.

Rußland.

St. Petersburg, 23. Juli. Das offiziöse „Journal de St. Pétersbourg“ sagt, wenn der von London aus jüngst verbreitete Lärm den Zweck hatte, den Puls Europas zu fühlen, so müsse man sagen, daß dieses Manöver nicht gelungen sei. Das Festland sei nicht geneigt, jede Beschwerde zu unterstützen, welche man im Namen der Interessen und der Ehre Englands erheben wolle. Die kühle Aufnahme, welche der von London aus erhobene Waffenruf überall fand, hatte diese Selbsttäuschung schwinden lassen müssen. Die Probe sei nunmehr gemacht und die englischen Politiker, welche geneigt seien, den Nutzen zu ziehen aus den Sympathien, welche angeblich der konservativen Partei gälten, müßten jetzt wissen, daß diese Sympathien in viel höherem Maße der Sache des Friedens gewidmet seien. — Dem „Grashanin“ zufolge wird das Kaiserpaar am 4. August sich mit größerem Gefolge nach Finnland begeben, daselbst sechs Tage verweilen, in Helsingfors einen Hofball geben, den Manövern beiwohnen und nach der Rückkehr sich in das Lager bei Kransko Selo begeben.

Ein Telegramm der „Nordischen Telegraphenagentur“ besagt: Die „Standard“-Melbung aus Teheran, betreffs Eintreffens der russischen Grenzkommission unter Doffar an der Grenze, wird hier noch durchaus nicht als sicher verbürgt angesehen.

Asien.

Bombay, 23. Juli. Die chinesische Regierung hat nach Zi und Kaschgar wegen der dort fortbauenden Unruhen Truppen gesandt.

Amerika.

New-York, 24. Juli. (Tel.) Präsident Cleveland erließ anlässlich des Todes Gran's eine Proklamation, in welcher er der Verdienste des Verstorbenen gedenkt und befehlet, daß alle öffentlichen Gebäude für die Dauer von 30 Tagen mit Trauerabzeichen versehen werden sollen und am Beerdigungstage geschlossen bleiben. Die Börse wird ebenfalls am Beerdigungstage geschlossen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. Juli.

* Das „Verordnungsblatt des Großherzogthums“ Nr. 8 enthält: Landesherliche Entschliessungen; ferner Bekanntmachungen des Oberschulraths über die Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volksschul- und Religionschullehrer, die Tollausliche Stipendienstiftung, die Anstellung von Militärpensionären im Civildienst, die Schulstatistik und die Empfehlung von Lehrmitteln; außerdem Dienstanzeigen und Dienstverordnungen, sowie Berichtigungen.

Aus der von den Israeliten des Großherzogthums gegründeten Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volksschul- und Religionschullehrer werden pro 1885 wieder die statutenmäßigen Gaben von mindestens je 35 M. bis höchstens je 70 M. im Gesamtbetrage von etwa 1200 M. an würdige und dürftige Bewerber vertheilt. Diejenigen Lehrer, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, sind aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Dienstverdienst, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens bis zum 30. August d. J. an die ihnen vorgelegten Kreis-Schulvisitaturen beziehungsweise Bezirksrabbinaten einzuliefern.

Durch Entschliessung des Oberschulraths sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden: die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Biesingen, A. Donauschingen, dem Unterlehrer Wilhelm Horn in Ottenheim, A. Lahr; die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Büdingen, A. Konstantz, dem Unterlehrer Hermann Wendling in Ibringen, A. Breisach; die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Geroldsau, A. Baden, dem Hauptlehrer Georg Rieck an der Stulgischen Waisenanstalt in Lichtenau; die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ischerberg, A. Oberkirch, dem Unterlehrer Josef Schultze in Oberharmerbach, A. Offenburg; die fünfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mühlburg, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Heinrich Müller in Ottenau, A. Rastatt; die siebente Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckarau, A. Schwanau, dem Hauptlehrer Wilhelm Hoff in Michelbach, A. Eberbach; die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ruppach, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Dietrich Hurst, Schulverwalter in Sandhausen, A. Heidelberg;

Die Einmachekunst
aller Beeren, Obst- u. Gartenfrüchte.
Das Trocknen und Eindunsten der
Früchte und der Gemüse. — Die
Zubereitung aller Fruchtstücke und
Gelees. D. 825 8

Von J. Proda.
Vierte Auflage. — Preis 1 Mt.
Vorwärts in der G. Braun'schen
Hofbuchhandlung in Karlsruhe.
D. 304. 3. Offenburg.

Lehrstube frei!

Ein junger Mann mit guten Schul-
kenntnissen kann sofort eintreten. Dem-
selben wird Gelegenheit geboten, die
kaufmännische Schule hier zu besuchen.
Nähere Auskunft ertheilt
Math. Walter,
Colonial-, Material- & Farbwaaren
En gros & Detail.

D. 367. 2. Offenburg.
Commisgejuch.
Die Stelle als Magazinier wird
in meinem Geschäft frei und kann so-
fort besetzt werden.
Math. Walter,
Offenburg.

Zu verkaufen
in der Nähe von Mann-
heim eine sehr schöne
Glanzapphute
ohne Abzeichen, 6jähr., durchaus fromm,
geritten u. einspannig gefahren, 1 m 70.
Franco Offerten unter 405 an die
Expedition d. Bl. D. 405. 1.

Zum Verkauf:
ein gutes, frommes Reit-
pferd, 6jähr., geht auch
ein- u. zweispännig, auf dem
Eichelhof, Baden-Baden. D. 296. 6

Bürgerliche Rechtspflege.
Berichtigung.
R. 56. R. Nr. 6384. Konstanz. In
der öffentlichen Bekanntmachung vom
18. u. 19. Juli d. J. (Bl. Nr. 168 u.
169, D. 309 Nr. 6356) soll es statt An-
ton Dauter „von Donauerschingen“,
wie dies seitens irrthümlich angegeben wurde,
Anton Dauter „von Sauthausen“
heissen, was hiermit berichtigt wird.
Konstanz, den 23. Juli 1885.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Weisenborn.

Konkursverfahren.
D. 407. Nr. 11.117. Donauerschingen.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Bierbrauers Erhard
Lohrer von Sauthausen ist in Folge
eines von dem Gemeinschuldner gemach-
ten Vorschlags zu einem Zwangsver-
gleich Vergleichstermin auf
Montag den 10. August 1885,
Vormittags 8 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst
anberaumt.
Donauerschingen, den 21. Juli 1885.
Willi,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
R. 60. Nr. 17.047. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns David
Ettmann in Karlsruhe ist zur Prüfung der
nachträglich angemeldeten Forderungen
Termin auf
Donnerstag, 17. September 1885,
Vormittags 8 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier selbst (l. Stad.
Zimmer Nr. 2) anberaumt.
Karlsruhe, den 16. Juli 1885.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
W. Frank.

Konkursverfahren.
R. 61. Nr. 17.048. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Kaufmanns Ferdinand
Herschel in Karlsruhe ist zur Prüfung der
nachträglich angemeldeten Forderungen
Termin auf
Donnerstag, 17. September 1885,
Vormittags 8 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier (l. Stad.
Zimmer Nr. 2) bestimmt.
Karlsruhe, den 15. Juli 1885.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
W. Frank.

Konkursverfahren.
D. 396. Nr. 15.248. Freiburg.
Von dem Amtsgerichte Freiburg wurde
verfügt: Peter Müller in Freiburg,
Fidel Müller, Schuster in Uffhausen,
und Theresia Müller, Ehefrau des
Adolf Kiefer in Freiburg, haben um
Einweisung in den fürsorglichen Besitz
des Vermögens des verstorbenen Schei-
ners Richard Müller von Hohensteig
nachgesucht, welchem Gesuche entsprochen
werden wird, wenn nicht binnen 6
Wochen Einwendungen erhoben werden.
Freiburg, den 18. Juli 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Wagner.

Erbinweisung.
D. 406. Nr. 4410. Emmendingen.
Von dem Amtsgerichte Emmendingen
wurde heute verfügt: Die Witwe des
am 10. April d. J. verstorbenen Be-
bers Johann Georg Reißer, Bar-
bara, geb. Wid von Döttingen, hat um
Einweisung in Besitz und Gewähr des
Nachlasses ihres genannten Ehemannes
gebeten. Etwaige Einreden hiegegen
sind spätestens bis zum Freitag dem
18. September d. J. vor dem Großh.
Amtsgerichte Emmendingen zu erheben,
widrigenfalls dem Gesuche entsprochen
wird. Emmendingen, den 22. Juli
1885. Der Gerichtsschreiber des Gr.
Amtsgerichts: Jäger.

3% österr. ungar. Staatsbahn-Prioritäten
neueste Emission.
Einführungscours 76 1/10 %.
Anmeldungen nehme ich von heute an entgegen,
Karlsruhe, 24. Juli 1885, R. 57.
Veit L. Homburger.

Deutsche Grundcredit-Bank.
Abstempelung unserer Pfandbriefe betreffend.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 1. Juni cr. machen wir
die Inhaber unserer sämtlichen Pfandbriefe, welche den definitiven Cou-
vertirungstempel noch nicht tragen und zu welchen in Folge dessen die
neuen 3 1/2 procent. Couponbogen noch nicht abgehoben worden sind,
darauf aufmerksam, daß die Abstempelung der Pfandbriefe und die Aus-
reichung der neuen Couponbogen nach dem 1. August cr. nur
noch von hier aus Seitens unserer Bank Haupt-Casse bewirkt wird.
Wir fordern alle Interessenten, welche zur Vermeidung von Kosten, Zeit-
verlust und Umständen ihren Pfandbriefbesitz an eine der gegenwärtig noch
fungierenden auswärtigen Depotsstellen einreichen wollen, auf, dies bis spätes-
tens zum 29. dieses Monats auszuführen.
Gotha, 22. Juli 1885. R. 55.

Deutsche Grundcredit-Bank.
Landsky. R. Frieboes.

Stärkste Soole des Continents.
D. 411. 6. bei Basel
SOOLBAD RHEINFELDEN
Schwyz

Herrliche Lage am Rhein. — Waldpark. — Hydrotherapie. — Elektrische
Bäder, Milchkur. — Rheinbäder. — Beliebter Landaufenthalt.
Prospekte gratis. **Hôtel des Salines.** Prospekte gratis.

Handelsregister-Einträge.
D. 391. Mannheim. In das Han-
delsregister wurde eingetragen:
1. D. 3. 746 des Firm.Reg. Bd. I
zur Firma „S. Gormanns“ in
Mannheim:
Die Firma ist mit dem am 30.
Januar 1885 erfolgten Tode des
Kaufmanns Simon Gormanns
auf dessen Witwe, Helene Gor-
manns, geborne Aherle überge-
gangen, welche das Geschäft fort-
führt.

2. D. 3. 320 des Firm.Reg. Bd. I
zur Firma „E. Clemm-Ver-
nia“ in Mannheim: Diese Firma
ist erloschen.
3. D. 3. 399 des Firm.Reg. Bd. I zur
Firma „E. u. A. Beutel“ in
Mannheim:
Die Gesellschaft ist aufgelöst
und die Firma erloschen.
4. D. 3. 13 des Firm.Reg. Bd. I zur
Firma: „Friedrich Koch und
Cie.“ in Mannheim:
Die Gesellschaft ist aufgelöst
und die Firma erloschen.
5. D. 3. 293 des Firm.Reg. Bd. II
zur Firma: „Gebrüder För-
ner“ in Mannheim:
Die Firma ist durch Verlegung
des Sitzes nach Destringen da-
hier erloschen.
6. D. 3. 121 des Firm.Reg. Bd. I
zur Firma: „Joh. Konr. Reich-
len“ in Mannheim, als Zweig-
niederlassung mit Hauptst. in
Friedensau:
Diese Firma ist in Folge Um-
wandlung in eine Aktiengesell-
schaft erloschen.
7. D. 3. 129 des Firm.Reg. Bd. IV
zur Firma: „E. Blum u. Strauß“
in Mannheim. Die Gesellschaf-
ter sind: 1. E. Blum, Kauf-
mann aus Niederstingen, wohn-
haft in Mannheim, u. 2. Sally
Strauß, Kaufmann in Man-
nheim.
Die Gesellschaft hat am 30.
Juni 1885 beendeten und ist ein
jeder der beiden Teilhaber be-
rechtigt, die Firma zu zeichnen
und die Gesellschaft zu vertreten.
Der Ehefrau des Teilhabers
Elias Blum, Joh. geb. Strauß,
ist Procura erteilt.
8. D. 3. 195 des Firm.Reg. Bd. II
zur Firma: „Gersdorf u. Wo-
denheimer“ in Mannheim:
Die Gesellschaft ist aufgelöst
und die Firma erloschen.
9. D. 3. 155 des Firm.Reg. Bd. III
zur Firma: „Julius Galingen
u. Cie.“ in Mannheim:
Kaufmann Ludwig Seeger ist
am 18. Mai 1885 durch Tod aus
der Gesellschaft ausgeschieden;
letztere wird von den beiden weite-
ren Teilhabern Theodor Gun-
zert und Wilhelm Klepper fort-
geführt.
10. D. 3. 111 des Firm.Reg. Bd. I
zur Firma: „Miel und Hoch-
stetter“ in Mannheim:
Der Teilhaber Johann Miel
ist am 13. Januar 1885 durch
Tod aus der Gesellschaft ausge-
schieden; dagegen ist gleichzeitig
dessen Witwe, Anna Miel, ge-
borne Kaufmann, als Teilhaber-
in, jedoch ohne das Recht der
Firmenzeichnung, in die Gesell-
schaft eingetreten.
11. D. 3. 130 des Firm.Reg. Bd. IV
u. D. 3. 207 des Firm.Reg. Bd.
III zur Firma: „M. Blum“ in
Mannheim:
Die Gesellschaft wurde durch
den am 4. Juli 1885 erfolgten
Austritt des Teilhabers Moritz
Blum aufgelöst; der Teilhaber
Alphons Blum übernimmt das

Geschäft mit allen Aktiven und
Passiven und führt dasselbe unter
Beibehaltung der Firma als Ein-
zelfirma fort.
12. D. 3. 131 des Firm.Reg. Bd. IV
zur Firma: „Gebr. Matter“ in
Mannheim:
Die Gesellschaft wurde unterm
1. November 1884 aufgelöst; die
Liquidation wird von dem bis-
herigen Teilhaber Gustav Mat-
ter allein besorgt.
13. D. 3. 132 des Firm.Reg. Bd. IV
zur Firma: „Gebr. Kimmern
u. C.“ in Mannheim mit Zweig-
niederlassung in Heilbronn.
Der Teilhaber Josef Hirsch
Kimmern ist aus der Gesellschaft
ausgeschieden. Letztere wird von
den drei übrigen Teilhabern,
Heinrich Kimmern, Adolf Kim-
mern u. Josef Kimmern fortge-
führt.
14. D. 3. 133 des Firm.Reg. Bd. IV
zur Firma: „Helmreich, Moll
u. Cie.“ in Mannheim:
Die Gesellschaft wurde durch
den Austritt des Teilhabers
Eduard Moll unterm 1. Juli
1885 aufgelöst; das gesamte
bewegliche und unbewegliche Ver-
mögen nebst den Passiven geht
auf die am gleichen Tage unter
der Firma Helmreich und Cie.
errichtete offene Handelsgesell-
schaft über.
15. D. 3. 134 des Firm.Reg. Bd. IV
zur Firma: „Helmreich u. Cie.“ in
Mannheim:
Die Gesellschafter sind: 1. Frau
Philippine Helmreich, geb. Deiß,
Witwe des Fabrikanten Hermann
Wilhelm Helmreich, u. 2. deren
Sohn Karl Helmreich, Fabrikant,
beide in Mannheim wohnend.
Die Gesellschaft hat am 1. Juli
1885 begonnen.
Zur Vertretung der Gesellschaft
und zur Zeichnung der Firma ist
nur der Gesellschafter Karl Hel-
mreich berechtigt.
16. D. 3. 152 des Firm.Reg. Bd. III
zur Firma: „Lowe u. Eschell-
mann“ in Mannheim:
Die dem Valentin Eschellmann
erteilte Procura ist erloschen.
17. D. 3. 27 des Firm.Reg. Bd. III
zur Firma: „Geschwister Gut-
bers Nachfolger“ in Man-
nheim:
Die Gesellschaft ist aufgelöst
und die Firma erloschen.
18. D. 3. 345 des Firm.Reg. Bd. I zur
Firma: „Alstadt u. Mayer“ in
Mannheim mit Zweigniederlassung
in Ludwigshafen am Rhein:
Die Zweigniederlassung in Lud-
wigshafen am Rhein ist aufge-
hoben.
19. D. 3. 154 des Firm.Reg. Bd. III
zur Firma: „Gebrüder Nilson“
in Mannheim:
Der Sitz der Gesellschaft ist
nach Ludwigsburg verlegt.
20. D. 3. 215 des Firm.Reg. Bd. II
zur Firma: „Gustav Maas“ in
Mannheim:
Kaufmann Ernst Maas, wohn-
haft dahier, ist als Prokurist be-
stellt.
Mannheim, den 14. Juli 1885.
Großh. bad. Amtsgericht I.
Hofmann.

Handelsregister-Einträge.
D. 590. Mannheim. In das Han-
delsregister wurde unter Ver. Zahl 121
des Gesellschaftsregisters Band IV zur
Firma: „Badische Schiffsahrts-
Versicherung-Gesellschaft“ in Man-
nheim eingetragen:
Das Grundkapital ist durch Ausgabe
von 500 Aktien à 1000 M. von 1.000.000
Mark nunmehr auf 1.500.000 Mark

erhöht.
Mannheim, den 15. Juli 1885.
Großh. Amtsgericht I.
Hofmann.

Strafrechtspflege.
Ladung.
R. 42. 1. Nr. 6958. Konstanz. Nach-
stehend bezeichnete Person:
Josef Dechle, Tagelöhner, ge-
boren am 2. Februar 1860 in
Möhringen, zuletzt wohnhaft in
Konstanz,
wird beschuldigt, als beurlaubter Re-
servist ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafrechtbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Samstag den 5. September l. J.,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zur
Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Donaueschingen
vom 14. Juli l. J. ausgestellten Er-
klärung verurteilt werden.
Konstanz, den 19. Juli 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Burger.

Bekanntmachung.
R. 59. Nr. 19.680. Karlsruhe.
Am 19. Juni d. J. hat sich ein
Mann im Alter von 25 Jahren, mit
blondem Voll- und Schnurbart, bei-
bleibend mit schwarzem Anzuge, bei
Morau in der Rhein gelehrt.
Derselbe trug eine silberne Remontoir-
uhr mit Haarkette und goldenem Me-
dailon und ein Portemonnaie bei sich,
in welchem sich vierzig Mark in Geld
und ein goldener Ring befanden.
Die Angehörigen des Ertrunkenen
haben für die Auffindung der Leiche
eine Belohnung von
50 Mark
ausgesetzt.
Ich bitte um sofortige telegraphische
Mittheilung.
Karlsruhe, den 23. Juli 1885.
Großh. I. Staatsanwalt.
Fischer.

Aufgefundene Leiche.
R. 58. Nr. 19.684. Karlsruhe.
Am 21. Juli d. J. wurde im Rheine
bei Leopoldshafen die Leiche eines un-
bekannten Mannes gefunden, die schon
einige Wochen im Wasser gelegen sein
muß.
Die Leiche ist die eines Mannes von
etwa 60 Jahren, von mittlerer Größe
und unterster Statur. Der Ertrun-
kene hatte graue Haare, eine starke
Stirne und zahnlosen Mund. Derselbe
war mit blauen Beugelosen, schwarz-
blauer Weste, gestreiftem wollenen
Hemd, gut erhaltenen Strümpfen und
Schuhstücken bekleidet.
Es wird vermutet, daß der Ertrun-
kene ein Fischer oder Schiffer ist, der
bei Ausübung seines Gewerbes ver-
unfallte.
Ich bitte um Mittheilung etwaiger
Anhaltspunkte zur Ermittlung der Per-
sönlichkeit des Verunglückten.
Karlsruhe, den 23. Juli 1885.
Großh. I. Staatsanwalt.
Fischer.

Bekanntmachung.
D. 402. Nr. 310. Eberach.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemalten ist im Einverständnis
mit den Gemeindevorständen der betheilig-
ten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf
dem Rathhause der betr. Gemeinde an-
beraumt; für die Gemalten:
1. Eimeldingen, Dienstag den
4. August d. J., Vormittags
8 Uhr;
2. Markt, Mittwoch den 5. Au-
gust d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr;
3. Daitingen, Freitag den 7.
August d. J., Vormitt. 8 Uhr;
4. Efringen, Freitag den 14.
August d. J., Vormitt. 8 Uhr;
5. Brombach, Freitag den 21.
August d. J., Vormittags 8 Uhr;
6. Saagen, Freitag den 28. Au-
gust d. J., Vormittags 1/2 8 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hiervon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Ver-
änderungen im Grundeigentum wäh-
rend acht Tagen vor dem Fortführungs-
termine zur Einsicht der Betheiligten
auf dem Rathhause auflegt; etwaige
Einwendungen gegen die in dem Ver-
zeichniß vorgeworfenen Veränderungen
in dem Grundeigentum und deren Beur-
kundung im Lagerbuch sind dem Fort-
führungsbeamten in der Tagfahrt vor-
zutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundeigentum
eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
erschließlichen Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetretenen
Veränderungen sind die vorerwähnten
Grundrisse und Messurkunden vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinderathe oder
in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Betheiligten von
Amtswegen beschafft werden müßten.
Eberach, den 19. Juli 1885.
Der Bezirksgeometer:
Baier.

R. 63. Karlsruhe.
Südwestdeutscher
Eisenbahn-Verband.

Mit sofortiger Wirkung wird die
Station Engen in den Ausnahmetarif
Nr. 8 für Petroleum und Naphta von
und nach Ludwigshafen mit einem
Frachtsatz von 1,30 Mark pro 100 kg
aufgenommen.
Namens der geschäftsführenden Ver-
waltung:
Karlsruhe, den 24. Juli 1885,
General-Direktion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

R. 64. Karlsruhe.
Großh. bad. Staats-
Eisenbahnen.

Für den Transport mineralischer
Kohlen von Böhmen nach süddeutschen
Stationen gelangt unter gleichzeitiger
Aufhebung des Tarifs vom 1. März
1884 mit Wirkung vom 1. August l. J.
ab ein neuer Tarif (Teil V des süd-
deutschen Verbands tariffs) zur Einfüh-
rung.
In diesen Tarif sind die diesseitigen
Stationen Weßloch, Stodach und
Jell i. W. neu einbezogen.
Exemplare des Tarifs sind zum Preise
von 25 Pfsg. durch die Verbandsstati-
onen zu beziehen.
Karlsruhe, den 24. Juli 1885.
General-Direktion.

R. 65. Karlsruhe.
Großh. bad. Staats-
Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung wird die
Station Engen in den Ausnahmetarif
Nr. 9 für Petroleum und Naphta nach
und von Mannheim mit einem Frachts-
satz von 1,24 Mark pro 100 kg auf-
genommen.
Karlsruhe, den 24. Juli 1885.
General-Direktion.

D. 977. 2. Nr. 14.943. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Abhaltung einer Aufnahmeprü-
fung für Postgehilfen für den Ober-
postdirektions-Bezirk Karlsruhe.
Im Oberpostdirektions-Bezirk Karlsru-
he können wieder junge Leute, welche
das 16. Lebensjahr zurückgelegt und
über ihre mehrjährigen Beise eines
Gymnasiums, einer Real- oder höherer
Bürgerschule gute Zeugnisse aufzuwei-
sen haben, als Postgehilfen eintreten.
Zu diesem Zwecke wird am 29. August
für den genannten Bezirk eine Auf-
nahmeprüfung abgehalten werden,
zu welcher die Anmeldungen bei der
hiesigen Ober-Postdirektion spätes-
tens bis Mitte August einzureichen
sind. Den Eingaben müssen die erfor-
derlichen Papiere beigefügt sein. Das
Nähre hiergegen, sowie die Bedingun-
gen für die Annahme von Postgehilfen
können bei jedem Postamt erfragt
werden. Die Prüfung wird sich auf die
deutsche und französische Sprache, die
Geographie und die gewöhnlichen Re-
chnungsarten erstrecken. Diejenigen,
welche den Berechtigungschein zum
Einjährigfreiwilligen erlangt haben,
sind von der Ablegung der Auf-
nahmeprüfung befreit.
Karlsruhe (Stadt), 18. Juli 1885.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor,
Geheim- Ober-Postath
Deß.

R. 2. 2. Nr. 2861. Ebingen.
Bergebung von
Wasserleitungsarbeiten.

Für die Gemeinde Zetteten, Amts-
Waldbut, vergeben wir im Submis-
sionswege die Herstellung einer eisernen
Wasserleitung.
Die Arbeiten sind veranschlagt:
I. Erdarbeiten . . . 1990 „ —
II. Hauptleitung . . . 5821 „ 20 „
III. Leitung der Kreis-
anfall . . . 418 „ 15 „
Gesamtschlag . 8164 „ 35 „
Zustragende Unternehmer wollen ihre
nach Prozenten des Voranschlags ge-
stellten Angebote schriftlich und mit ent-
sprechender Aufschrift versehen längstens
bis zur Submissionstermin
Samstag den 1. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
an das Bürgermeisterei Zetteten
einreichen. Kostenanschlag und Bedingun-
gen liegen auf dem Submissions-
bureau zur Einsicht auf und werden
auf Verlangen Kopien zugesandt.
Ebingen, den 13. Juli 1885.
Großh. Kulturinspektion Waldbut.

R. 54. Nr. 3491. Alt-Weisach.
In Folge Einberufung unserer I. Ge-
hilfen auf den 31. d. M. zu den Man-
datsfällen die Einstellung eines Finanz-
gehilfen gegen eine Tagsgeld von
4 Mark zur Besorgung der Geschäfte
des II. Gehilfen für die Dauer von
etwa 6 Wochen nöthig.
Finanzgehilfen, welche noch als Bo-
lonäre bei einer Bezirksverwaltung be-
schäftigt und in der Führung der Amts-
kassenrechnung gewandert sind, werden
gebeten, sich sofort zu melden.
Altweisach, den 23. Juli 1885.
Großh. Obergemeindec.

(Mit einer Beilage.)